



## BEKANNTMACHUNG

---

### **über die Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, Baugesetzbuch)**

#### **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 für Poing "Am Bergfeld - W 5, MI, Gemeinbedarf" im Bereich der Bauquartiere WA 6, WA 7, WA 8**

---

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2022 nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für das o.g. Gebiet im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 für Poing „Am Bergfeld“ – W 5, MI Gemeinbedarf umfasst folgende Grundstücke (siehe hierzu auch kartenmäßige Darstellung):

Im Bauquartier WA 6 die Fl.-Nrn.: 3561, 3562, 3563, 3564, 3546, 3547, 3548, 3549, 3283, 3284, 3286.

Im Bauquartier WA 7 die Fl.-Nrn.: 3370, 3372, 3374, 3376, 3378, 3380, 3382, 3384, 3386, 3388, 3390, 3392, 3394, 3396, 3398, 3400.

Im Bauquartier WA 8 die Fl.-Nrn.: 3291, 3292, 3293, 3294, 3295, 3402, 3458, 3460, 3462, 3464, 3466, 3470, 3472, 3474, 3476, 3480, 3482, 3484, 3486.

In der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.06.2022 wurde der Beschluss gefasst, dass der o.g. Bebauungsplan zu überarbeiten ist.

In Teilbereichen der Bauquartiere WA 6, WA 7 und WA 8 wurden die in der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 55 festgesetzten Aufbauten auf den Reihenhäusern durch die Bauträger nicht realisiert. Dies führte nunmehr zu Bauwünschen der Eigentümer im Bereich eines Quartiers.

Nach Nr. 3.3 der Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 55 Wohngebiet kann die Positionierung nicht einem Gebäude zugeordnet werden. Vielmehr ist bei Anwendung dieser Festsetzung eine Verschiebung dieser Aufbauten um 10 m möglich.

Des Weiteren enthält der Bebauungsplan Nr. 55 im Bereich des Bauquartiers WA 8, Wilhelm-Hauff-Straße 47a-f einen offensichtlichen Fehler in der Planzeichnung. Hier wurde der festgesetzte Aufbau die Anzahl der Geschossflächen mit II anstatt mit III versehen.

Eine Überarbeitung und Anpassung der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist aufgrund von Rechtsunklarheit erforderlich.

---

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

---

Bekanntmachungsvermerk

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln  
vom 03.08.2022 bis 02.09.2022

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt  
Nr. 31 am 03.08.2022

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage [www.poing.de](http://www.poing.de)  
vom 03.08.2022 bis 02.09.2022

Poing, den 1. August 2022  
Gemeinde Poing

*W. Dankesreiter*

Werner Dankesreiter  
Dritter Bürgermeister





Kartenmäßige  
Darstellung

